

Für eine ambitionierte europäische und globale Nachhaltigkeitspolitik – Deutschlands besondere Verantwortung

Beitrag des RNE zur Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 27. Mai 2019 zum Thema „Europäische und globale Nachhaltigkeitspolitik“¹

Berlin, den 11. April 2019

Im Hinblick auf die Sitzung am 27. Mai 2019 möchte der RNE insbesondere auf die besondere Verantwortung Deutschlands in den Jahren 2019 und 2020 hinweisen, begründet in der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat und in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, zu einem für die europäische und globale Nachhaltigkeitspolitik entscheidenden Moment. Deutschland kann in dieser Zeit also viel bewirken und hat die Verantwortung, sowohl in Deutschland ambitionierte und nachvollziehbare Schritte in Richtung Nachhaltigkeit zu unternehmen, als auch auf europäischer und globaler Ebene klare Initiativen einzuleiten und für deren Umsetzung zu werben. Ein zögerlicher Umgang mit dieser Verantwortung hingegen hätte direkt negative Folgen für die Chancen, die globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen. Die folgenden Impulse zielen auf eine aktive Annahme dieser besonderen Verantwortung.

Die Vernunft ist unter Beschuss. Zunehmend isolationistisch orientierte Regierungen initiieren und ermutigen eine stetige Erosion der internationalen Zusammenarbeit in der Welt. Von der Friedenspolitik, dem freien und verantwortlichen Handel mit Waren und Dienstleistungen bis zum Klimaschutz ist das multilaterale Aushandeln von Konflikten ein Grundpfeiler der Weltordnung. Nicht alles entspricht dabei unseren Werten und Zielen; aber alles ist besser als die aggressive Absage an den Multilateralismus. Die Menschen in aller Welt haben einen hohen Preis gezahlt, um wenigstens ein halbwegs gedeihliches Zusammenleben zu erreichen. Der Preis wäre allerdings ungleich höher, wenn gemeinsame Maßstäbe von Respekt, gegenseitiger Rücksichtnahme, Dialog und Vernunft verloren gingen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, die multilaterale Zusammenarbeit überall zu stärken, wo dies möglich ist.

¹ Der Rat äußert sich regelmäßig zur internationalen Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der Agenda 2030. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage dieses Beitrags und werden hier nicht im Einzelnen wiederholt.

Die Jahre 2019 und 2020 werden entscheiden, wie es weitergeht. Im Jahr 2020 werden die Vereinten Nationen fünfundsiebzig Jahre alt. Im September 2019 tagen sie zur Nachhaltigkeits-Agenda 2030, dem internationalen Klimaschutz und zur Finanzierung der Entwicklungsländer. Hier Erfolge zu erzielen, ist der Gradmesser für Zukunft.

I. Empfehlungen an die deutsche Bundesregierung

Wenn es um Nachhaltigkeit und Klimaschutz geht, hat Deutschland eine größere, neue und besondere Verantwortung.

Wir raten der Bundesregierung dazu, öffentlich und wirksam darzulegen, was auf dem Spiel steht und was alles dafür getan wird, um die Angriffe auf das Prinzip kollektiver Verantwortung abzuwehren und in eine Stärkung des Multilateralismus umzuwandeln. Hierzu sehen wir drei miteinander verbundene politische Eckpunkte:

1. Keine Angriffsflächen bieten: Den Gegnern der multilateralen Ordnung sollte keine Chance geboten werden, das Paket der Vereinbarungen aus 2015 aufzuschnüren oder die Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen einzuschränken. Im Gegenteil, die Vereinten Nationen müssen gestärkt werden.
2. Nichts beschwichtigen: Ein taktisch ausweichendes Herunterspielen der Konflikte würde die Bedeutung Europas und Deutschlands nur noch mehr schmälern. Europa und Deutschland müssen ihre gemeinsame Stimme wiederfinden und erheben.
3. Offensive durch Umsetzung: Der Ansatzpunkt für eine offensive Strategie liegt auf der Hand. Er besteht in der stringenten Umsetzung der SDG. Zwar klingt „Umsetzung“ zunächst mehr administrativ und weniger politisch. Aber dieser Anschein täuscht. Die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine Gestaltungsaufgabe höchsten Ranges.

Wir empfehlen der Bundesregierung, im internationalen Rahmen und auf höchster Ebene offensiv für die Umsetzung der SDGs und des Paris-Abkommens einzutreten. Regelmäßig und wiederkehrend muss der Zusammenhang von eigenen Maßnahmen mit den universellen Nachhaltigkeitszielen hergestellt werden.

Wir empfehlen der Bundesregierung, gegenüber den europäischen Partnern und der Weltöffentlichkeit entschieden klarzustellen, dass die Agenda 2030

- die deutsche Politik positiv verändert;
- bereits viele praktische gute Beispiele in den Kommunen Deutschlands inspiriert, die an die Lebenswirklichkeit der Menschen anschließen;
- Investitionen auslöst und Geschäftschancen schafft;
- zu neuen Verfahren und wirksamen Konzepten anstiftet, vgl. dazu den Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und den Deutschen Nachhaltigkeitspreis;

- und sich Deutschland deswegen zu einer ambitionierten (noch weitergehenden) Umsetzung in, durch und mit Deutschland verpflichten muss.

Zugleich muss der zunehmende und immer dringlichere Bedarf nach mehr und weiterreichenden Aktionen und nach den dazu passenden kreativen Finanzierungsmodellen der nachhaltigen Entwicklung aufgegriffen werden. Hierzu hat der Nachhaltigkeitsrat dem Staatssekretärsausschuss bereits einschlägige Empfehlungen vorgelegt², sowie auch in seinen Empfehlungen zum HLPF. Der Europäische Entwicklungsfonds soll auch für explizit auf die Erfüllung der Agenda 2030 ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategien geöffnet werden.

Wir empfehlen der Bundeskanzlerin, den VN-Gipfel am 24./25. September 2019 zu einer eigenen politischen Wegmarkierung zu nutzen, die in der Öffentlichkeit als Leitkultur Nachhaltigkeit wahrgenommen wird. Die Bundesregierung sollte darlegen:

- a) Welche Ziele der Agenda 2030 wie durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vorzeitig vor 2030 erfolgreich umgesetzt werden sollen;
- b) Wie die Bundesregierung die in der Agenda bereits für 2020 festgelegten Ziele (Chemie, Naturschutz) erreichen bzw. Partner dabei unterstützen will; im Falle des Nichterreichens der 2020 Ziele, wie sie sich für die politischen Prozesse einsetzen will, um diese Ziele in der Agenda weiter zu verfolgen
- c) Wie die Bundesregierung die vielseitigen und zahlreichen Agenda-Initiativen innerhalb Deutschlands zu einer Leitkultur Nachhaltigkeit aufwerten will;
- d) Wie Deutschlands Entwicklungspolitik die Zusammenarbeit mit den Partnerländern zur Agenda 2030 intensiviert und die Förderung einer effektiven institutionellen Architektur zur Nachhaltigkeit zu einem Standard für die bi- und multilaterale Kooperation macht;
- e) Wie Agenda-Lösungen, die von Unternehmen und Kommunen in Deutschland entwickelt worden sind, in verstärktem Maße global anwendbar gemacht werden;
- f) Was Deutschland dazu beiträgt, dass einzelne Ziele der Agenda 2030 vorzeitig durch Allianzen von Staaten erreicht werden (Early Achiever Alliances) und wie Deutschland die transnationale Vernetzung von Stakeholder-Gremien fördert;
- g) Was Deutschland sich für die nächste HLPF Arbeitsperiode 2019 – 2023 vornimmt und welchen Input die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sich hierzu vornehmen wird;
- h) Wie Deutschland mit den heute erkennbaren Defiziten in der Umsetzung der SDGs umgehen wird.

² Sustainable Finance. Die unterstützende Rolle der Bundesregierung. Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 25. Februar 2019 zu Nachhaltigen Finanzen, Berlin, den 08. Februar 2019 https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/02/20190208_RNE_Stellungnahme_Sustainable_Finance.pdf

Darüber hinaus empfehlen wir der Bundesregierung, sowohl in der europäischen wie auch in der globalen Nachhaltigkeitspolitik die Einbindung der Zivilgesellschaft international zu fördern und gegen die immer stärker werdenden Einschränkungen zu schützen.

II. Aktive Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit

Das Primat deutscher Außenpolitik muss die Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit sein. Deutschland muss sein politisches, wirtschaftliches, technologisches und kulturelles Gewicht besser koordinieren, um isolationistischen Tendenzen entgegenzutreten.

Der Rat konzentriert die folgenden Empfehlungen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit auf die Zusammenarbeit im UN System und auf den strategischen Ausbau einer SDG-Handels-Partnerschaft mit Afrika.

a) Für eine ambitionierte Zusammenarbeit im UN-System

Das dezidierte Eintreten Deutschlands für eine Stärkung der multilateralen Institutionen ist nicht nur aber auch wesentlich eine Frage der Finanzierung des UN-Systems. Der Rat unterstützt den Vorschlag des UN Generalsekretärs für einen Funding Compact, der die multilaterale Infrastruktur insgesamt stärkt, die gegenwärtig zu stark von kurzfristigen und projektbasierten Mitteln abhängt. Die Reformbemühungen des UN Generalsekretärs auf Basis der von der Töpfer/Somavia Kommission gemachten Vorschläge gehen mit ihrem ganzheitlich auf die Umsetzung der 2030 Agenda ausgerichteten Ansatz in die richtige Richtung und sollten von der Bundesregierung weiterhin unterstützt werden.

Der Rat verweist auf seine Empfehlungen zum zentralen Gremium der globalen Nachhaltigkeit, dem High Level Political Forum (HLPF)³. Dieses gilt es insbesondere durch ambitionierte Nutzung als interaktive Bericht- und Austauschplattform sowie auch als jährlichen Treffpunkt zur Vereinbarung strategischer Umsetzungspartnerschaften zu stärken. Für dieses politische und aktionsorientierte Verständnis des HLPF sollte Deutschland auch in den geförderten transnationalen Vernetzungsplattformen wie Partners for Review, Open SDGclub.Berlin werben.

Der Rat bittet die Bundesregierung darum, den erfolgreichen 2030 Transformationsfonds⁴ weiterzuführen und auszubauen.

Wir halten eine nationale Vorbereitungskonferenz zum HLPF für sinnvoll und empfehlen der Bundesregierung, dort ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des HLPF vorzustellen.

b) Für eine starke SDG-Handels-Partnerschaft mit Afrika

Wir halten eine umfassende Partnerschaft zwischen Europa und Afrika für ein wichtiges Friedensprojekt nachhaltiger Entwicklung und begrüßen es, dass wir hier offensichtlich auf einen

³ Globale Nachhaltigkeit vor der Sackgasse bewahren. RNE-Empfehlung an die Bundesregierung zum Ausbau des multilateralen Schwungrads der Agenda 2030. Stellungnahme zur Reform des HLPF Berlin, den 24. August 2018 (https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/09/Stellungnahme_RNE_zur-Reform_des_HLPF.pdf).

⁴ <https://www.2030transformationfund.com/>.

deutsch-französischen Konsens aufbauen können.⁵ Beide Kontinente zusammen werden im Jahr 2050 ein Drittel der Weltbevölkerung ausmachen. Migration, Umweltschutz und die Suche nach Wohlstand und einem würdevollen Leben bringen die Kontinente auf das engste miteinander in Verbindung. Die Zukunft des einen ist durch den Erfolg des anderen bedingt. Zukunftsfähige Arbeitsplätze und Chancen der Menschen setzen demokratische und rechtsstaatliche Strukturen voraus.

Daher hat sich der Rat bereits im Rahmen des deutschen G20-Vorsitzes für eine starke Partnerschaft mit Afrika ausgesprochen und gefordert, dass die (handels-) politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auf das Ziel der gemeinsamen Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda ausgerichtet werden⁶. Diese Empfehlungen möchten wir wiederholen und in folgenden Punkten präzisieren: Gegenwärtig verhandeln die EU und die AKP-Staaten den Nachfolgevertrag zum Cotonou-Abkommen. Der Rat unterstützt die Verhandlungslinie, mit den drei betroffenen Regionen spezifische Regelungen unter einem gemeinsamen EU-AKP-Dach zu vereinbaren. Ein neues Abkommen muss die Ziele und Prinzipien der Agenda 2030 als gemeinsames Fundament haben und auf deren Verwirklichung ausgerichtet sein. Mit dieser vertraglichen Festlegung, die dann fast 100 Staaten betrifft, und den öffentlichen Investitionen, die die Umsetzung stützen sollten, erhielten damit auch Investoren und Unternehmen ein starkes Signal. Dies ist auch im gemeinsam ökonomischen Interesse der betroffenen Regionen und Europa. Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei privaten Direktinvestitionen sicherzustellen, könnte die Einführung verbindlicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ein geeignetes Instrument darstellen.

Auf afrikanischer Seite sind neben der Agenda 2030 auch das Vorhaben eines neuen, kontinentalen Binnenmarktes und die Ziele der Agenda 2063 relevant, die die Afrikanische Union beschlossen hat. Wir begrüßen daher die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze, die unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone, zur Qualifikationsentwicklung auf kontinentaler und nationaler Ebene sowie zum Ausbau des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Unterstützung in Fragen des Investitions- und Geschäftsklimas vorsieht.⁷ Eine beispielhafte SDG-Brücke zwischen der EU und Afrika könnte im Besonderen die Kreislaufwirtschaft und das Recycling sein. Der Status Quo der Kreislaufwirtschaft in Afrika ist teils desaströs und mindestens prekär, was insbesondere Auto- und Elektroschrott, Solartechnik sowie Plastik angeht. Auch für Europa und Deutschland ist die Kreislaufwirtschaft weiterhin eine Herausforderung, da noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die bisherigen Maßnahmen reichen bei

⁵ S. Rede von Bundeskanzlerin Merkel bei der Konferenz zum G20 Compact with Africa am 30. Oktober 2018, sowie Aufruf des Präsidenten Macron vom 5.3.2019.

⁶ Für eine umfassende G20-Partnerschaft mit Afrika zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung. Berlin, März 2017 (https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/20170328_RNE_Empfehlung_G20_und_Partnerschaft_mit_Afrika.pdf).

⁷ Europäische Kommission: Mitteilung über eine neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze: Eine neue Stufe unserer Partnerschaft zur Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen (COM(2018) 643 final) vom 12.9.2018.

weitem nicht aus⁸. Weiterhin wird viel zu viel exportiert, technische Möglichkeiten bleiben ungenutzt. Die Unternehmen der Recycling-Wirtschaft brauchen neue Impulse und der Gedanke der Kreislaufwirtschaft muss in allen Unternehmen und im Konsum noch weiter Fuß fassen. Einen ersten Impuls könnte Deutschland geben, und zwar, eine industrielle Infrastruktur für die Sammlung und das Recycling von Wertstoffen in Afrika zu fördern. Deponietechnik, Sortierung, Wiedernutzung und Recycling versprechen technologischen Fortschritt, gute Arbeitsplätze und Ausbildungschancen, wenn sie so aufgebaut werden, dass sie den Binnenmarkt in Afrika unterstützen. Exporte aus Deutschland sollen bevorzugt gefördert werden, wenn sie SDG-dienlich sind und sich am afrikanischen Binnenmarkt ausrichten. Politisch wird empfohlen, die Bemühungen der Afrikanischen Union zu einer (inner)afrikanischen Freihandelszone zu unterstützen.

Deutschlands bisher bereits aktive Rolle im Bereich des globalen Gesundheitsschutzes bietet einen weiteren natürlichen Anknüpfungspunkt für eine starke SDG-Partnerschaft mit Afrika. Im Rahmen der Reformdiskussion zur globalen Gesundheitsarchitektur sollte der Globale Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose zu einem Instrument der erweiterten Stärkung der Gesundheitssysteme entwickelt werden. Dies wäre ein essentieller Baustein für den weiteren Ausbau eines sozialen Basisschutzes. Das bedarf einer Erweiterung seines Mandates und seiner Finanzierung. Ein besonders wichtiges Element ist das Engagement für die sexuellen und reproduktiven Rechte der Frauen, um die hohe Sterblichkeit von Müttern und Kindern zu verringern. Die Chancen für digital unterstützte Gesundheitslösungen gerade für und mit Afrika sollten umfassend genutzt werden.

III. Europäische Nachhaltigkeitspolitik

Eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung bedarf einer positiv gestaltenden Europapolitik. Ein herausragendes Engagement der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, die Agenda 2030 umzusetzen, hat global eine nicht zu unterschätzende Strahlkraft. Wir empfehlen der Bundesregierung, die Trias der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „in, mit und durch Deutschland“ zu einem europäischen Trias „in, mit und durch die EU“ zu machen.

Wir begrüßen die Schlussfolgerungen des EU-Rates vom 9. April 2019 und raten der Bundesregierung, weiterhin dafür einzustehen, diese bei den anstehenden finanziellen und strategischen Grundentscheidungen auf EU-Ebene zum Orientierungsmaßstab zu machen. Besonders dringend ist die nochmals vom EU-Rat für das Jahr 2019 von der Kommission eingeforderte Vorlage einer Umsetzungsstrategie, „in der Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Agenda 2030 sowie der Nachhaltigkeitsziele in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen ausgehend von der Frage

⁸ Einen umfangreichen Einblick in den Stand der Bemühungen auf EU-Ebene bietet der jüngst aufgelegte Bericht der Kommission über die Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft COM 2019 (190 final) vom 4.3.2019.

dargelegt werden, welche weiteren Maßnahmen bis 2030 in Bezug auf EU-Politik, -Gesetzgebung, -Lenkungsstruktur für horizontale Kohärenz und -Umsetzungsmittel erforderlich sind“.⁹

Die Europäische Kommission hat mit dem Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa 2030“ eine Strategiediskussion angeregt¹⁰. Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt die positive Grundhaltung der Kommission. Die vormalige Auffassung der Kommission ist damit vom Tisch, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie in der EU-2020-Strategie aufgegangen sei. Dieser Einschätzung hatten die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Nachhaltigkeitsrat wiederholt widersprochen.

Der neue Ansatz der Kommission, ganzheitlich auf die notwendige Politikkohärenz zwischen den sektoralen EU-Politiken und innerhalb des EU-Mehrebenen-Systems hinzuweisen, ist überfällig und muss zur Leitschnur für die gesamte programmatische Ausrichtung der EU 2019-2024 werden. Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, dies bei den in diesem Jahr anstehenden konstitutionellen und strategischen Entscheidungen auf EU-Ebene zum Maßstab ihrer Positionierung zu machen. Wir erwarten auch, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Kommission keine weiteren Festlegungen trifft, die der Umsetzung der Agenda 2030 entgegenstehen; dies gilt insbesondere für die GAP-Reformbemühungen mit der Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft und eines nachhaltigen Ernährungssektors. Die GAP-Reform kann und muss zeigen, dass sich Europa von den Leitlinien der alten Agrarpolitik verabschiedet und aktiv den Geist und die Buchstaben der SDGs zur Grundlage nimmt.

Über die grundlegenden Fragen der Zusammensetzung und programmatischen Ausrichtung der neuen Kommission hinaus sollte die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union dafür plädieren, sich diesen strategischen Ansatz zu eigen machen und die Kommission beauftragen, einen übergreifenden Aktionsplan mit konkreten Politik-Vorschlägen zu den vier im Papier benannten Schlüsselbereichen¹¹ vorzulegen. Auf Ebene der Gemeinschaft für prioritär halten wir den verstärkten Aufbau einer Kreislaufwirtschaft (SDG 9), den Abbau von sozialer Ungleichheit zwischen und innerhalb der Mitgliedsstaaten (SDG 10) und eine faire Übernahme der Kosten für die Sanierung dringlicher Umweltschäden, praktische Schritte zum nachhaltigen Konsum (SDG 12), eine Stärkung des inner-europäischen Peer Lernens zu Nachhaltigkeitsstrategien (SDG 17). Klare Schritte zur Umsetzung der anderen SDGs, vor allem auch der Gleichstellung von Frauen (SDG 5), sind nicht minder dringlich. Hier ist ein über mehrere Ebenen verteiltes, subsidiäres Handeln erforderlich.

Der EU-Ansatz zur Umsetzung der Agenda 2030 muss über binnenpolitische Maßnahmen hinaus das gesamte außenpolitische Instrumentarium, die EU diplomatic soft skills zur Friedenssicherung,

⁹ Schlussfolgerungen des Rates vom 9.4.2019 „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8286-2019-INIT/de/pdf>.

¹⁰ Angenommen am 30.1.2019: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/rp_sustainable_europe_de_web_0102.pdf. Das Europäische Parlament hat hierzu bekräftigend am 14.3.2019 Stellung genommen, s. Annual Strategic Report on the implementation and delivery of the Sustainable Development Goals, P8_TA-PROV(2019)0220.

¹¹ Kreislaufwirtschaft, Ernährungssysteme, Energie/Mobilität/Bauen und Soziale Sicherung sowie zu den ermöglichenden Querschnittsbereichen Erziehung/Forschung/Entwicklung, regelbasierter Freihandel und Governance.

die Entwicklungsfinanzierung, die Östliche Partnerschaft und die Handelspolitik gemeinsam betrachten. Dafür sind insbesondere in der Handelspolitik die bisherigen Ansätze für Nachhaltigkeitsartikel in den Handelsabkommen strategischer anzuwenden, mit einem gleichzeitigen Blick auf die für die nachhaltige Entwicklung in Handelspartnerländern schädlichen Effekte dieser Handelsbeziehungen.¹² Die Bundesregierung sollte die Lehren, die sich aus der externen Bewertung des EU-Konzepts für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung für den Zeitraum 2009-2016 ergeben haben, bekräftigen und sich dafür einsetzen, dass mögliche Auswirkungen von EU-Maßnahmen auf Entwicklungsländer systematisch in Folgeabschätzungen berücksichtigt werden und für diese Analyse grundsätzlich die EU-Delegationen einbezogen werden¹³.

Wir begrüßen, dass die Kommission mit drei EU-Handlungsoptionen den Startschuss für weitere Diskussionen gibt. Wir unterstützen ausdrücklich den Vorschlag einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie. Diese muss jedoch konzeptionelle Fortschritte gegenüber der ersten EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Göteborg-Strategie) machen. Sie muss an die Zuständigkeiten im EU-Mehrebenensystem anknüpfen und Mitgliedstaaten sowie Europäische Institutionen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit in die Verantwortung nehmen. Begleitend zu dem Strategieprozess ist ein erster schneller Schritt in den Politikbereichen erforderlich, für die die Handlungskompetenz bei der EU liegt.

Von den Ratsschlussfolgerungen zum Reflexionspapier „Ein nachhaltiges Europa 2030“ soll für den Gipfel in Sibiu das starke Signal ausgehen, dass die Europäische Union sich als gestaltende Kraft definiert für das Wohlergehen von Menschen und Planet, und zwar in globaler Partnerschaft. Dieses Engagement muss sich im mehrjährigen Finanzrahmen niederschlagen. Wir empfehlen der Bundesregierung, im Kreise der EU-Mitgliedstaaten Mitstreiter zu suchen für sogenannte Early achiever Alliances, mithilfe derer ein bestimmtes globales Nachhaltigkeitsziel bereits vor 2030 erreicht werden sollte. Wir schlagen hier die Minderung der Lebensmittelverschwendung vor. Deutschland sollte mit einer ersten Gruppe von Mitgliedstaaten gemeinsame Anstrengungen unternehmen und nachprüfbar ambitionierte Ziele festlegen, mit Finanzmitteln aus den EU-Strukturfonds unterfüttert, offen für alle Mitgliedstaaten, begleitet durch ein multi-stakeholder-gestütztes Peer Review-Verfahren.

Wir erwarten von Deutschland auch im EU-Kontext ein entschiedenes Eintreten für den gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Nachhaltigkeitswende. Vor diesem Hintergrund sollte der Rat der Europäischen Union die Fortführung der SDG-Multistakeholder Plattform in der neuen Legislaturperiode befürworten und durch den Einbezug der Mehrebenen-Perspektive (Einbindung nationaler Multistakeholder-Gremien) stärken.

Mit der in 2020 anstehenden EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland eine hervorragende Möglichkeit, die Agenda 2030 zur Zukunftsagenda für die Europäische Union zu machen und die

¹² Vgl. auch die Vorschläge des IEEP: „Commission’s Reflection Paper on a more sustainable Europe by 2030 – IEEP reaction & recommendations“, 31.1.2019 (<https://ieep.eu/news/commission-s-reflection-paper-on-a-more-sustainable-europe-by-2030-ieep-reaction-and-recommendations>).

¹³ Arbeitsunterlage der Kommission: Zusammenfassung der Bewertung des EU-Konzepts für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (SWD(2019) 93 final) vom 27.2.2019.

Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele voranzubringen. Die Europa 2030-Strategie muss eine Nachhaltigkeitsstrategie sein. Mit dem Aachener Vertrag liegt nun ein zukunftsgerichteter Vertrag vor, der die gemeinsame transnationale Bewältigung von Transformationsprozessen vorsieht. Diese bilaterale Zusammenarbeit ist ausdrücklich für weitere EU-Mitgliedstaaten geöffnet. So können einzelstaatliche Transformationserfahrungen, beispielsweise die spanischen und deutschen Erfahrungen mit dem Kohleausstieg, zum Wohle der europäischen Transformation europäisiert werden. Der EU-Außenhandel muss unter SDG-Gesichtspunkten gestaltet werden.

Es geht um nichts weniger als den Frieden und die internationale Zusammenarbeit, um Chancen für Menschen und Völker, um die Erhaltung der Umwelt und um ein Leben in Würde für alle.